



Wahlaufsichtsausschuss

Thema der Besprechung 02. Sitzung des Wahlaufsichtsausschusses	
Datum/ Zeit 04.07.2025	Ort/ Raum ME U 639
Beginn 14:00 Uhr	Ende 14:30 Uhr
Anwesende Tim Aßbrock Sebastian Gladen Deborah Schönemann	Entschuldigt, vertreten durch Marlena Müller, durch Torben Rehmer
Unentschuldigt Benjamin Riepegerste Kuzey Mengen Phil Pohle	Gäste Svenja Kronsbein Janek Ewerbeck
Leitung der Sitzung Tim Aßbrock	Protokollführung Tim Aßbrock

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Regularien

TOP 2: Beratung über den Einspruch zur Wahl zum 54. Studierendenparlament vom 09.06.2025

TOP 3: Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Regularien

Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Ohne Gegenrede angenommen.

Beschluss des Protokolls der konstituierenden Sitzung

Entfällt, da in letzter Sitzung bereits beschlossen.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ohne Gegenrede angenommen.

TOP 2: Beratung über den Einspruch zur Wahl zum 54. Studierendenparlament vom 09.06.2025

Diskussion

- Tim Aßbrock führt in die Thematik ein und erläutert die verschiedenen Punkte des Einspruchs sowie die Einschätzung des Justiziariats.
- Das in der Einschätzung angeführte Verifikationstool wird ausgeführt und stellt Unregelmäßigkeiten in den zwei Dateien
 - o Validation1 = Professoren, wissenschaftliches & nichtwissenschaftliche Mitarbeitende, Studierende
 - o Validation2 = DSH Studierende, Promotionsstudierende
- Fest. Das Ergebnis befindet sich im Anhang.
- Tim Aßbrock bringt auf Grundlage der Einschätzung und des Verifikationstools folgenden Beschlussvorschlag ein:

Der Wahlaufsichtsausschuss des 53. Studierendenparlaments lehnt den am 09.06.2025 eingegangenen „Einspruch über die Wahl zum Studierendenparlament [...]“ (s. Anhang 1) mit folgender Begründung ab:

- o Der im Einspruch monierte Verfahrensfehler des Verstoßes gegen § 18 Abs. 5 der Wahlordnung zum Studierendenparlament (AM 23.22 vom 10.05.2022, im Folgenden: Wahlordnung) durch die Unterlassung der hochschulöffentlichen Bekanntmachung der Auszählung der Wahl liegt vor. Jedoch ist die Forderung nach einer Wiederholung der Wahl unrechtmäßig, da durch den Verfahrensfehler gem. § 25 Abs. 5 die Sitzverteilung nicht verändert wird.
- o Für die Ablehnung der Einsprüche gegen die Wahlsoftware „POLYAS CORE Version 2.5.0“ ist die rechtsverbindliche Einschätzung des Justiziariats der Universität Paderborn (s. Anhang 2) maßgeblich.

Zusätzlich dazu wurden bezüglich der Punkte 1-3 durch das Wahlverifizierungstool von POLYAS, das dem Wahlaufsichtsausschuss vom ZIM zur Verfügung gestellt wurde, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt (s. Anhang 3 - 5).

- Die in § 15 der Wahlordnung geforderte BSI-Zertifizierung von POLYAS CORE 2.5.0 liegt vor (<https://www.polyas.de/blog/de/allgemein-de/faktencheck-das-bsi-zertifikat-fuer-online-wahlen>), womit die Punkte 1-3 des Einspruchs zusätzlich entkräftet werden.

Die durchgeführte Wahl bleibt damit gültig.

- Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt (Ja: 4, Nein: 0, Enthaltung: 0)

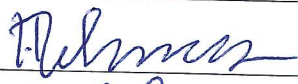
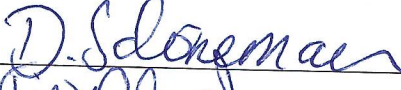
TOP 3: Sonstiges

Diskussion

- Vorschläge für die WO an den Satzungsausschuss geben:
 - WAA soll pflichtmäßig bei der Auszählung der Stimmen dabei sein.
 - Mögliche Konsequenzen bei Missachtung von Wahlvorschriften, die durch den WAA verhängt werden können, sollen genauer dargelegt werden.
- Rückfrage von Svenja Kronsbein: Für die konstituierende Sitzung wurde noch nicht eingeladen, da erst die Entscheidung über den Einspruch abgewartet wurde. Der WAA trägt diese Entscheidung mit.
- Tim Aßbrock schließt die Sitzung um 14:30 Uhr

Paderborn, 17.06.2024	
Leitung der Besprechung	Protokollführung
Unterschrift	Unterschrift

Unterschriften der anwesenden Mitglieder:

Torben Rehmer	
Debora Schönemann	
Tim Aßbrock	

Sebastian Gladen	S. Gladen
------------------	-----------